

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 01/2025

---

**Beschlussdatum: 20.02.2025**

**Gegenstand: Bericht des BMUV „Stand der Beratungen zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)“**

**Berichtersteller: BMUV**

## **Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Thema „Stand der Beratungen zur Evaluierung des Schutzes gegen Fluglärm (FluLärmG)“ zur Kenntnis.

## **Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz:**

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz danken dem BMUV für seinen schriftlichen Bericht über den Stand der Beratungen zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Sie stellen jedoch fest, dass es sich lediglich um einen Bericht des BMUV und nicht um einen Bericht des Bundes handelt und dass somit verschiedene und auch das BMDV betreffende Aspekte aus dem Beschluss der 100. Umweltministerkonferenz vom 12. Mai 2023 im Bericht nicht enthalten sind.

In den Bericht sollten auch der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung, die Empfehlungen der WHO zu Umgebungslärm von 2018 sowie der Bericht der LAUG "Lärmschutz aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes" einbezogen werden. Zudem sollten bei der Evaluierung auch die unter TOP 32 der 89. UMK genannten Kernaussagen des UBA (insbesondere die Aufhebung der Differenzierung zwischen zivilen und militärischen sowie neuen und bestehenden Flugplätzen)

# **Umweltministerkonferenz**

**- Umlaufbeschluss -**

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK**

**Nr. 01/2025**

---

berücksichtigt werden. Ebenso wurde gebeten, zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der 92. UMK unter TOP 41 (Planungssichere Lärmkontingente für Flughäfen) zu berichten, den Beschluss der 98. UMK unter TOP 12 (Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland) zu berücksichtigen und eine Überprüfung und Festsetzung von Lärmschutzbereichen an Luft-Boden-Schießplätzen unter Berücksichtigung der dort verwendeten Flugzeugmuster rechtssicher möglich zu machen.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass die zuständigen Bundesressorts diese Aspekte in einem ergänzenden Bericht aufgreifen und diesen der UMK zeitnah übermitteln.